

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 16 (1869)

26 (29.6.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536908](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536908)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3 $\frac{3}{4}$ gr.

1869. Dienstag, 29. Juni. No. 26.

Bekanntmachungen.

1) Ueber den minderjährigen Sohn des weil. Producten-
händlers Heinrich D. D. Warns hieselbst ist heute die Wittwe
desselben zur Vormünderin bestellt.

Oldenburg, 1869 Juni 10. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

2) Ueber weil. Wirths Scheellen vom Lüdicke minderjährige
Kinder ist heute als Vormund bestellt der Haussohn Johann
Gerhard Mehrens zu Ohmstede-Waterende.

Oldenburg, 1869 Juni 12. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

3) Zum Curator über das hiesige Vermögen des abwesenden
Johann Hinrich Kröger aus Oldenburg ist bestellt: der Kaufmann
Carl Ludwig Christian August Pophanken hieselbst.

Oldenburg, 1869 Juni 14. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

4) Ueber die minderjährigen Kinder des weil. Schuhmachers
Christian Diedrich August Peters hieselbst ist die Wittwe desselben
geb. Schütte, heute als Vormünderin bestellt.

Oldenburg, 1869 Juni 20. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

5) Ueber das hiesige Vermögen des abwesenden Protokollisten
Bohn von hier ist am 18. d. Mts. zum Curator bestellt: der
Rechnungssteller Hergens hieselbst.

Oldenburg, 1869 Juni 20. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

6) Zum Vormunde über das 2. uneheliche Kind der Doro-
thee Charlotte Johanne Fischer von hier ist gestern der Oberger-
richtsanwalt Dr. Bargmann hieselbst zum Vormunde bestellt.

Oldenburg, 1869 Juni 23. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

7) Zur Vormünderin über weil. Gastwirths Johann Died-
rich Suhr am Markt hieselbst minderjährige Kinder ist heute
dessen Wittwe bestellt.

Oldenburg, 1869 Juni 24. Großh. Amtsgericht, Abth. I.

8) Es soll die nach jedem Pferde- und Viehmarkt zu be-
schaffende Reinigung und Wieder-Instandsetzung des östlichen Caser-
nenplatzes, der beiden Pferdemarktplätze und des Platzes zwischen
der Reitbahn und dem Commissions-Gebäude hieselbst, am Don-
nerstag, den 8. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rath-

hause, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, nochmals öffentlich zur Verpachtung bezw. Verdingung aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Juni 23.

9) Alle Diejenigen, welche wegen der vom Januar bis incl. Mai d. J. in der Stadt Oldenburg stattgefundenen Naturalein-
quartirung von Mannschaften des hiesigen Infanterie-Regiments, noch Forderungen wegen nicht bezahlter Quartiergelder (27 gr. 6 sw. resp. 17 gr. 6 sw. pro Mann und pro Monat) zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche spätestens bis zum 15. Juli d. J. in der Magistrats-Registratur anzumelden, widrigenfalls sie als auf dieselben verzichtend werden angesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Juni 25.

10) Vom Mittwoch, den 30. d. Mts., an ist die wegen der Verbreiterung der Staufage seit etwa 14 Tagen für Fuhrwerke abgesperrte Straße am Stau nicht mehr gesperrt und auch für Fuhrwerk wieder passirbar.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1869 Juni 29.

Nach zuverlässiger Mittheilung wird Ihre Hoheit die Baronin Washington am Donnerstag, (1. Juli) Vormittags 11 Uhr hier auf dem Bahnhofe eintreffen und in Begleitung der Höchsten Herrschaften über die Rosenstraße, Heiligengeiststraße und Lange-
straße zum Schlosse fahren. Etwa um 1 Uhr wird eine Spazier-
fahrt durch die Hauptstraßen der Stadt, einschließlich der neueren Stadttheile, gemacht werden und die Abfahrt nach Rastede, so weit bis jetzt bekannt, Nachmittags erfolgen.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 18. Juni 1869.

(Schluß).

Da der Magistrat das Verlangen des Verwaltungsamts Oldenburg um so mehr für begründet anerkennen mußte, als es bei derartigen Arbeiten ja Regel ist, daß von unten auf gearbeitet, daß mithin die untere Flußstrecke im Stadtbezirk vor der oberen im Amtsbezirk hergestellt werde, so war vom Magistrat die Zustimmung des Stadtraths dahin beantragt, daß die oben erwähnte bei Aufstellung des Voranschlags vom Stadtrath hinzugefügte Bedingung nunmehr für wegfällig erklärt werden möge.

Vom Stadtrath ward beschlossen, das der frühere Beschluß nicht ganz aufzuheben, der Stadtrath jedoch einverstanden sei, daß die Verwendung der veranschlagten 530 \mathfrak{R} für die Instandsetzung des Canals an der Dfenerstraße gleichzeitig, bezw. in Verbindung mit der noch fehlenden Instandsetzung der oberen Saaren von

Seiten der Landgemeinde vor sich gehen könne und der Magistrat ersucht werde die Verhandlung darüber wieder aufzunehmen.

4. Wie pag. 97. des diesj. Gemeindeblatts mitgetheilt, war in der Stadtrathsſitzung am 14. Mai d. J. beschlossen, die Frage in Betr. der Reorganisation der höheren Bürgerschule, resp. die Erhebung derselben zu einer Realschule I. Ordnung nochmals durch eine besondere aus 3 Mitgliedern des Stadtraths, 3 Mitgliedern des Magistrats und 3 Schulmännern zusammensetzende Commission prüfen zu lassen.

Von dieser Commission (Herr Stadtdirector Wöbcken, Herr Rathsherr Wienken, p. t. Syndicus Scholz, Herr Appellationsrath Tappenbeck, Herr Fabrikant Schrimper, Herr Kaufmann Nolte, Herr Director Strackerjan, Herr Conrector Osterbind, Herr Oberlehrer Harms) war nun zunächst befunden:

1. daß eine angemessene und dauernde Erhöhung des Staatszuschusses für den Fall zu beantragen sei, daß die Stadt eine Doppelanstalt (Realschule I. und II. Ordnung nach preussischen Normen) errichte und für diese beiden je 6 classigen Anstalten und für eine Vorschule von 6 Classen ein neues Schulhaus baue.
2. daß eine angemessene Beihülfe des Staats zu den Baukosten von mindestens 10000 \mathfrak{M} zu beantragen sei, da die Kosten des Baus, ungerechnet die Kosten des Bauplatzes, mindestens 40000 \mathfrak{M} betragen würden.
3. daß nach der entschiedenen Erklärung des Großh. Staatsministeriums ein Antrag auf Uebernahme der Pensionen der Lehrer der fr. Anstalt auf die Staatscasse, ganz oder theilweise, nicht zu rechnen und ein dahin gerichteter Antrag nicht zu empfehlen sei

und übernehmen sodann:

- a. Herr Director Strackerjan die Zahl der Schüler der höheren Bürgerschule in den Jahren 1861 und 1869 und zwar gesondert die Schüler welche der Stadt angehörig und die andern Gemeinden bezw. Schulächten oder andern Ländern angehörigen zusammenzustellen,
- b. Herr Oberlehrer Harms, eine Berechnung aufzustellen, nach welchem Verhältniß die Stadt und das Land nach Verhältniß der Schüler der höheren Bürgerschule, welche der Stadt und derjenigen, welche nicht der Stadt angehören, zu den jährlichen Kosten der Doppelanstalt und zu den Baukosten beizutragen haben, bezw. welche Staatszuschüsse zu dem Ende zu beantragen sein würden.

Nachdem sich sodann aus diesen aufgestellten Uebersichten bezw. Berechnungen ergeben hatte, daß von der Gesamtschülerzahl der höheren Bürgerschule die betragen habe:

im Jahre 1861: 159, der Stadt 111, andern Oldenburgischen
Gemeinden 48 angehört hätten, dagegen

im Jahre 1869: von im Ganzen 271 Schülern nur 154 aus
der Stadt selbst, 100 aus andern Oldenburgischen Gemein-
den und 17 aus andern europäischen und außereuropäischen
Ländern gewesen wären

und daß, wenn zu den auf 30000 RM zu berechnenden Bau-
kosten und zu den auf reichlich 8000 RM zu veranschlagenden
jährlichen laufenden Kosten der Staat nach obigem Verhältniß
contribuiren solle, zu den Baukosten ein einmaliger Zuschuß
von 11250 RM und zu den laufenden Kosten ein jährlicher Beitrag
von 3000 RM gefordert werden müsse, ward in einer ferneren
Sizung der Commission beschlossen, daß dem Magistrat und
Stadtrath auf Grund jener Berechnungen vorzuschlagen sei, zu
beantragen:

1. daß der jährliche Zuschuß der Landescasse dauernd auf
3000 RM erhöht werde, falls die Stadt als Doppelanstalt
eine Realschule I. und II. Ordnung nach dem Vorschlage
des Rectors vom 9. Mai v. J. (Gemeindeblatt de 1868
Nr. 22) errichte und unterhalte,
2. daß zu den Baukosten in runder Summe 10000 RM aus
der Landescasse bewilligt werden möchten.
3. daß der Staat zu den Pensionen der Lehrer der fr. Doppel-
anstalt eintretenden Falls wie zu den Kosten der jährlichen
Unterhaltung ebenfalls $\frac{2}{3}$ beitrage.

Der Magistrat hatte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden
erklärt, vom Stadtrath ward nach Mittheilung der einzelnen
Vorschläge und vorläufiger Besprechung beschlossen, die Abstim-
mung und Beschlußfassung bis zur nächsten Sizung auszusetzen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.